

Hauptamt
19.01.2026
Az.: 131.17

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Hauptamtsleiter Erath		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	13.04.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Winterlingen, sowie seines Stellvertreters gemäß § 10 Abs. 2 Feuerwehrsatzung (FwSAbt)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Hauptbrandmeister Michael Rieber zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Winterlingen, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Brandmeister Markus Bodenmüller zum Stv. Kommandanten der Freiwilligen, Einsatzabteilung Winterlingen, zu.

A. Griener

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Winterlingen, sowie seines Stellvertreters gemäß § 10 Abs. 2 Feuerwehrsatzung (FwSAbt)

A Problem:

In der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Winterlingen, am 17. Januar 2026 wurde Hauptbrandmeister Michael Rieber bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen in seinem Amt als Abteilungskommandant bestätigt. Er leitet die Winterlinger Einsatzabteilung seit 2017 und ist seit 2021 auch Gesamtkommandant der Winterlingen Wehren.

Ebenso wurde Brandmeister Markus Bodenmüller bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung als stellvertretender Abteilungskommandanten wiedergewählt.

B Lösung:

Die Wahlen wurden im Beisein von Herrn Bürgermeister Maier und Hauptamtsleiter Erath ordnungsgemäß nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Nach § 10 Abs. 5 FwSAbt bedarf die Wahl der beiden Feuerwehrführer zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung durch den Gemeinderat.

D Vorschlag:

Nachdem die Gewählten die für die Ämter erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, wird vorgeschlagen, den beiden Wahlen zuzustimmen.